

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2-64-b-06/05

Obere Bauaufsichtsbehörden  
Untere Bauaufsichtsbehörden  
- lt. Verteiler –

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Herr Gundlach /Ki  
Telefon 815 - 2946  
Telefax 815 - 2219  
E-Mail juergen.gundlach@hmwvl.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Brandschutzdienststellen  
- lt. Verteiler –

Datum 19. Dezember 2006

Architekten und Stadtplanerkammer  
Hessen  
- lt. Verteiler –

Ingenieurkammer Hessen  
- lt. Verteiler –

Vereinigung der Prüflingenieur für  
Baustatik in Hessen e. V.  
-lt. Verteiler -

Kommunale Spitzenverbände  
- lt. Verteiler –

Nachrichtlich:

Öffentliche Bauherrschaften

Private Bauherrschaften

**Bauaufsicht**

- 1. Hinweise der Bauministerkonferenz (BMK-ARGEBAU) für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten – Fassung September 2006 – DIBt-Mitteilung 6/2006 S. 222 ff.**
- 2. Rissbildung in feuerverzinkten Stahlkonstruktionen  
Artikel aus den DIBt-Mitteilungen 6/2006 S. 219 ff.**

Mit Erlass vom 1. März 2006 wurde Ihnen die Checkliste „Wiederkehrende Sicherheitsüberprüfung von Sonderbauten“ zur Verfügung gestellt, die in Hessen eine besondere Bedeutung bei der Überprüfung von entsprechenden Sonderbauten hat.

Als Reaktion auf die Halleneinstürze zu Beginn des Jahres 2006 und die Probleme bei verzinkten Stahlkonstruktionen hat die Bauministerkonferenz (BMK-ARGEBAU) die als Anlage 1 beigefügten **„Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten – Fassung September 2006 –**„ herausgegeben. Die Hinweise haben empfehlenden Charakter; sie stellen eine wichtige Ergänzung der in Hessen bauaufsichtlich bekannt gemachten Checkliste zur wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung von Sonderbauten dar.

Für die nicht zum Sonderbaubereich (§ 2 Abs. 8 HBO) gehörenden baulichen Anlagen können die Hinweise sinngemäß angewendet werden.

Als Anlage 2 ist ein Auszug aus den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin (DIBt-Mitteilungen 6/2006 S. 219-221) zur Problematik der **„Rissbildung in feuerverzinkten Stahlkonstruktionen“** mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

Um möglichst viele Eigentümer/Verfügungsberechtigte sowie private und öffentliche Bauherrschaften zu erreichen wird dieser Erlass nebst Anlage auf meiner Homepage veröffentlicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Verlinkung aus Ihrer Homepage veranlassen könnten.

Im Auftrag

gez.

(Gundlach)

Anlagen